

## Anfrage

Der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

gemäß § 39 Abs 2 LGO 2001 betreffend

### Rinderversicherung

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 26.11.2010

Ltg. -694/A-5/109-2010

-Ausschuss

### Begründung:

Bei der österreichischen Hagelversicherung lassen sich nicht nur unwitterbedingte Ernteauffälle absichern sondern auch Ausfälle in der Rinderhaltung von Viehbauern, die diese Möglichkeit immer mehr in Anspruch nehmen. Mittlerweile sind 720.000 Rinder in Österreich versichert.

Versicherbar sind Nichtverwertbarkeit des Schlachtkörpers, Nottötungen, Verendungen infolge von Unfall, Krankheit bzw. Transport und Totgeburten. Dabei werden an Geldwerten € 160,- ersetzt wenn die Hauptnutzungsrasse des Muttertieres laut Tierproduktionsliste der AMA mit „F“ für Fleischrasse gekennzeichnet ist, sonst € 80,- für „unnütze männliche Kälber“.

Wie schon im letzten Jahr stellt das Land NÖ auch heuer wieder einen Betrag von rund € 480.000,- an Landesmitteln als Zuschuss zur Rinderversicherung bereit. Die Förderung beträgt 25% der Prämie, die Abwicklung erfolgt direkt über die Versicherungsunternehmen, die solche Versicherungen anbieten.

Die Förderung, die ursprünglich ins Leben gerufen wurde um den ländlichen Raum weiterhin zu stärken und vor allem Kleinbetriebe vor größeren Ausfällen zu schützen, hat aber leider auch einen alarmierenden Nebeneffekt.

TierärztInnen und TierschützerInnen beklagen, dass die Zahlen von verendeten Tieren drastisch steigen, weil viele erkrankte und behandelbare Nutztiere gar nicht mehr behandelt werden-man lässt sie einfach sterben zumal der monetäre Schaden ohnehin finanziell abgesichert ist. Hingegen die Behandlung und Pflege durch den Tierarzt würde noch zusätzliche Kosten verursachen.

Daher stellt die Gefertigte an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf folgende

### Anfrage:

1. Wie viele Fälle von Inanspruchnahme der Rinderversicherung gibt es (tatsächliche Schadensfälle)?
2. Wie erklären Sie sich den Sprunghaften Anstieg an Todesfällen bei Rindern in den letzten Jahren?

3. TierschützerInnen und TierärztInnen beklagen, dass vielfach die medizinische Hilfe unterlassen und stattdessen nach dem Verenden des Tieres die Versicherungssumme kassiert wird. Wie beurteilen Sie die Gefahren?
4. Wird Im Schadensfall ein zuständiger Sachverständiger entsandt, der nicht nur den Tod des Tieres beurteilt sondern auch die Todesursache aufnimmt?
5. Sind Sie dafür, die Versicherungssumme nur dann zu gewähren, wenn eine mögliche Heilung tatsächlich durch einen Tierarzt/eine Tierärztin versucht wurde und letztlich gescheitert ist?
6. Finden Sie es sinnvoll für die fachliche Beurteilung unbedingt einen Tierarzt/eine Tierärztin in Anspruch zu nehmen?
7. Wird die Versicherung in erster Linie für männliche Kälber von Milchviehrassen, „ausgemolkene Altkühe“ und mangels Pflege verwilderter Robustrassen in Anspruch genommen?